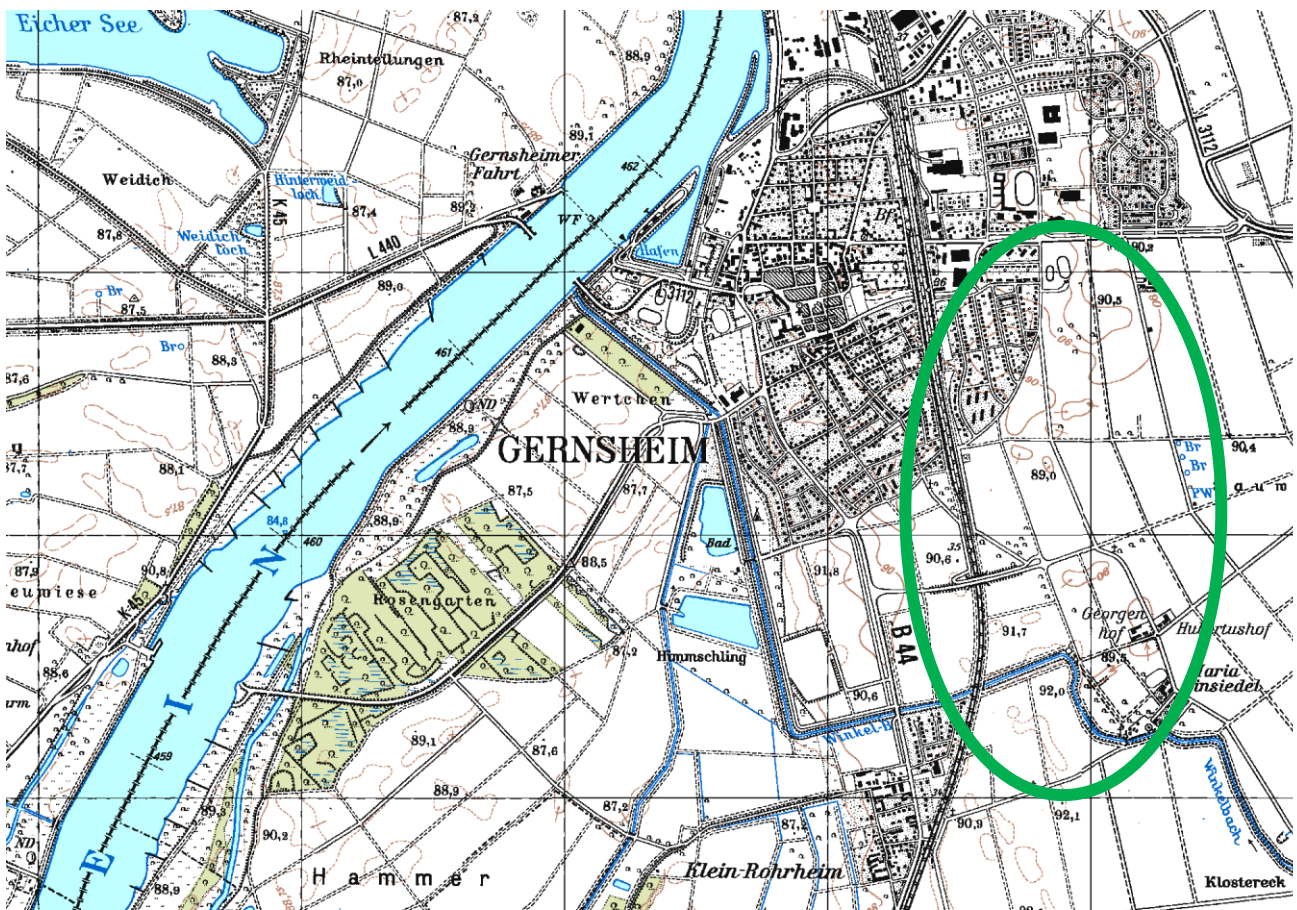




Stadt Gernsheim

# Bebauungsplan *Östlich der Ringstraße I* Monitoring der Bodenbrüter

Ergebnisbericht 2022



Dr. Jürgen Winkler

Steinbühl 11

64668 Rimbach

Tel: 06253/7379 - mail: [bfurimbach@aol.com](mailto:bfurimbach@aol.com)

Dezember 2022

## Abbildungen des Deckblattes:

Hintergrund: Ausschnitt aus der Topographischen Karte TK 25; die Lage der Maßnahmenfläche ist durch ein grünes Oval gekennzeichnet

**Bearbeitung**

Dr. Jürgen Winkler

## Inhalt

<b>1.</b>	<b>Vorbemerkung .....</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>Untersuchungsraum und Methodik.....</b>	<b>5</b>
<b>3.</b>	<b>Bestandssituation in 2022 .....</b>	<b>6</b>
3.1	Vogelarten des Offenlandes .....	6
3.1.1	Fasan .....	6
3.1.2	Feldlerche .....	6
3.1.3	Rebhuhn .....	6
3.1.4	Saatkrähe .....	7
3.1.5	Wiesen-Schafstelze .....	7
3.2	Weitere Brutvogelarten .....	8
3.3	Randsiedler.....	9
3.4	Nahrungsgäste .....	10
3.5	Rastvogelarten.....	11
3.6	Sonstige Gastvogelarten .....	12
<b>4.</b>	<b>Bestandsbewertung .....</b>	<b>13</b>
<b>5.</b>	<b>Handlungsempfehlung.....</b>	<b>14</b>
<b>6.</b>	<b>Fazit.....</b>	<b>15</b>

## Listen und Tabellen

## Kartenteil

## 1. Vorbemerkung

Das Wohnbaugebiet 'Östlich der Ringstraße – 1. Abschnitt' ist rechtskräftig beplant, erschlossen und bereits weitgehend bebaut. Für die vorgesehene Erweiterung in östliche Richtung mit der Bezeichnung 'Wohnanlage Östlich der Ringstraße – 2. Abschnitt' ist das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan eingeleitet. Für beide Gebietsbereiche wurde in den Jahren 2012 und 2013 vom Büro NATUR IM RAUM, Mühlthal, jeweils ein Artenschutzgutachten erstellt, welches in 2016 nochmals durch eine umfangreiche avifaunistische Kartierung ergänzt wurde.

Die Genehmigung der Siedlungserweiterungen war u.a. an die Auflage geknüpft, zwei *Kompensationskonzepte Artenschutz* zu entwickeln. Darin wurde die Anlage von Blühstreifen zur Förderung der betroffenen Offenlandarten formuliert und räumlich festgelegt. Des Weiteren wurde ein Funktionsraum abgegrenzt, in dem im Rahmen eines mehrjährigen Monitorings die Bestandsentwicklung der vier Zielarten **Feldlerche, Grauammer, Rebhuhn und Wiesenschafstelze** beobachtet werden soll, um die Wirksamkeit des Maßnahmenkonzeptes zu überprüfen und zu belegen oder ggf. zu modifizieren.

Im weiteren Verfahrensgang wurden die notwendigen Maßnahmenkonzepte tlw. gemeinsam von zwei Büros entwickelt. Die Stadt Gernsheim hat die Funktionskontrolle der beiden Maßnahmenkonzepte konsequenterweise auf die beiden Büros verteilt. Das vorliegende Monitoring bezieht sich daher allein auf das Artenschutzkonzept für den Bebauungsplan '*Östlich der Ringstraße – Abschnitt 1*'.

Die Kartierung erfolgte im Jahr 2022 durch Dr. Jürgen Winkler, Diplom-Biologe. Fremddaten wurden keine berücksichtigt. Bei der avifaunistischen Erfassung wurde zielorientiert besonderen Wert auf den Nachweis von Offenlandarten gelegt. Darüber hinaus wurden aber auch alle Vogelarten registriert, die im Untersuchungsraum selbst, aber auch in seinen Randbereichen, beobachtet werden konnten.

## 2. Untersuchungsraum und Methodik

Der Untersuchungsraum der avifaunistischen Kartierung umfasst einen in sich weitgehend strukturell abgeschlossenen Funktionsraum im Osten/Südosten des Stadtgebiets von Gernsheim, angrenzend an die neuen Siedlungsareale ‚*Östlich der Ringstraße I und II*‘ und mit einer südlichen Ausdehnung bis Mariä Einsiedel. Die räumliche Abgrenzung des Untersuchungsraums ist den jeweiligen Nachweiskarten zu entnehmen. Dieser ausgedehnte Bereich wird im Folgenden als Untersuchungsraum oder Betrachtungsraum bezeichnet.

Die ornithologische Erfassung erfolgte durch Verhör und Sichtbeobachtung während der Begehungen. Die jeweilige Begehung erfolgte als Transektmuster<sup>1</sup>, das eine vollständige Durchmusterung des Untersuchungsraumes ermöglichte. Auswertungen von Beobachtungszeit, Verhalten (Gesang, Füttern u.a.), Direktbeobachtungen (Jungvögel, Nest u.ä.), Habitatanforderungsprofil / Strukturangebot etc. ermöglichten die jeweilige Statusableitung.

Methodisch folgt die Erfassung den *Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands* (SÜDBECK et al.). Daraus ergeben sich zur hinreichend genauen Erfassung der vier Zielarten Feldlerche, Grauammer, Rebhuhn und Wiesenschafstelze insgesamt die folgenden sechs Begehungsintervalle: 3A, 3E/4A, 4E, 5A/5M, 5E/6A und 6M. Anzumerken ist, dass es auch während der Erfassungsphase 2022 witterungsbedingt zu Verschiebungen der Erfassungsphasen von kam.

### Begehungstermine

In 2022 erfolgten insgesamt neun Begehungen zur Erfassung der Avifauna:

Intervall 3A:	10. März
Intervall 3E/4A:	14. April
Intervall 4E:	29. April
Intervall 5A/5M:	13. Mai
Intervall 5E/6A:	03. Juni
Intervall 6M:	29. Juni
zusätzlich:	03. Februar, 01. März, 18. März, 02. August

Bei der Übertragung der Beobachtungsergebnisse in die spezifischen Nachweiskarten wurden für die angetroffenen Brutvogelarten nur die eindeutig revieranzeigenden Nachweise - jublierende Feldlerchen, singende Wiesenschafstelzen, rufende Fasanenhähne sowie Rebhuhn-Paare oder mit Jungvögeln - dargestellt. Für die beobachtete Gastvogelart Saatkrähe sowie für den Fasan wurden auch alle Sichtbeobachtungen dokumentiert.

---

<sup>1</sup> Ein Transekt ist hier ein landschaftsökologischer Begriff für eine nach bestimmten Kriterien festgelegte gerade Linie in der Landschaft, die zur regelmäßigen und/oder nachvollziehbaren Datenerfassung abgegangen wird; das im vorliegenden Fall angewandte Transektmuster verbindet eine Vielzahl dieser Linien zu einer Gesamtheit für eine geregelte Durchmusterung des gesamten Untersuchungsraumes.

### 3. Bestandssituation in 2022

Alle nachgewiesenen Arten von besonderer artenschutzfachlicher Bedeutung (streng geschützt durch BNatSchG und BArtSchV, Art des Anhang I der VS-RL, Art der Roten Liste) sind in den Kapiteln 3.1 bis 3.5 durch Unterstreichung hervorgehoben. Die räumliche Einordnung der Nachweise der Offenlandarten (Kapitel 3.1.1 bis 3.1.5) ist zudem den Nachweiskarten zu entnehmen.

#### 3.1 Vogelarten des Offenlandes

Während des Erfassungszeitraums wurden Feldlerche (*Alauda arvensis*), Haubenlerche (*Galerida cristata*), Rebhuhn (*Perdix perdix*), Saatkrähe (*Corvus frugilegus*) und Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*) im Untersuchungsraum angetroffen.

Es gelangen dagegen keine Nachweise von Fasan (*Phasianus colchicus*), Grauammer (*Miliaria calandra*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*) und Wachtel die ebenfalls der avifaunistischen Offenlandgesellschaft zuzuordnen sind.

##### 3.1.1 Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Beobachtungen der Feldlerche belegen für 2022 ein dichtes Verbreitungsbild, welches – wie bereits in 2021 - von insgesamt 15 Revieren gebildet wird. Hiervon liegen acht Reviere zwischen dem Siedlungsrand und der B 44, drei Reviere südlich der B 44 und vier Reviere in dem nordöstlichen Teilbereich des Untersuchungsraumes (vgl. Karte 1). Als Abgrenzungs- bzw. quantifizierendes Darstellungskriterium wurden nur jublierende ♂ der Feldlerche berücksichtigt. Wenn man die jeweils jublierenden ♂ - die ein besetztes Revier anzeigen - als Indikator für ein tatsächliches Brutpaar (BP) annimmt, umfasste dementsprechend die lokale Feldlerchenpopulation in 2022 - unter Berücksichtigung von Nachweisüberschneidungen - mindestens 15 Brutpaare und hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr auf diesem Niveau stabilisiert. Erfreulich war auch die Tatsache, dass auf allen drei Maßnahmenflächen Direktnachweise gelangen – wobei sowohl auf der südlichen, als auch auf der östlichen Fläche sogar jeweils zwei Reviere abgrenzbar waren.

##### 3.1.2 Haubenlerche (*Galerida cristata*)

Nachweise der Haubenlerche gelangen mehrfach südöstlich des Siedlungsrandes auf einer Ackerfläche (vgl. dazu Karte 2). Dort konnten sowohl am 01. und 18. März 2022, als auch am 29. Juni 2022 jeweils zwei Haubenlerchen aufgescheucht werden. Auf Basis der Nachweisdaten ist von einem Revier auszugehen. Aufgrund der jahreszeitlichen Einordnung der Beobachtungen wird die Haubenlerche als Brutvogelart eingestuft.

### 3.1.3 Rebhuhn (*Perdix perdix*)

Bei der aktuellen Kartierung in 2022 gelang am 29. Juni 2021 der aktuelle Vorkommensnachweis des Rebhuhns. Dieser Nachweis verortet sich auch in 2022 wiederholt auf eine Brachefläche im zentralen Nordosten des Untersuchungsraumes auf der die Aufscheuchung eines Rebhuhn-Paares gelang. Auf Basis dieser Beobachtungsdaten wird das Rebhuhn als Brutvogelart klassifiziert und es kann für den aktuell zu betrachtenden Untersuchungsraum mindestens ein Revier abgegrenzt werden (vgl. Karte 3).

### 3.1.4 Saatkrähe (*Corvus frugilegus*)

Bei den Begehungen am 03. Februar 2022 und 18. März 2022 konnten auf Ackerflächen im Norden und Nordosten des Untersuchungsraumes jeweils große Schwärme Saatkrähen beobachtet werden. Die Art wird im untersuchten Landschaftsraum als regelmäßiger Wintergast angetroffen. Die genaue räumliche Situation der Nachweise und deren quantitative Abschätzung ist der Karte 4 zu entnehmen.

### 3.1.5 Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*)

Die Wiesenschafstelze war in 2022 innerhalb des Untersuchungsraums mit mindestens zehn Brutpaaren vertreten und erreichte somit wieder eine Bestandsdichte die der im Jahr 2020 nachgewiesenen Größe der Teil-Population entspricht. Als Abgrenzungs- bzw. quantifizierendes Darstellungskriterium wurden nur singende ♂ der Wiesenschafstelze berücksichtigt. Dabei zeigt sie ein eher clusterartiges Verbreitungsbild, das sich aus vier Bereichen mit jeweils zwei bis vier Revieren zusammensetzt. Dabei konzentrierten sich – wie bereits im Vorjahr - beide südlich der B 44 nachgewiesenen Reviere auf der dortigen Maßnahmenfläche. Ein weiterer Reviernachweis ist ebenfalls einer Maßnahmenfläche zuzuordnen. Interessanterweise besiedelte die Wiesenschafstelze – im Gegensatz zur Feldlerche - den zwischen dem Baugebiet *„Östlich der Ringstraße II“* und der B 44 verbliebenen Landschaftsraum (zwei Reviere) Ihre größte Revierdichte konnte in dem Teilbereich nordöstlich der B 44 festgestellt werden, da hier vier Revierzentren abgrenzbar waren. Die genaue räumliche Situation der Nachweise ist der Karte 5 zu entnehmen.

### 3.2 Weitere Brutvogelarten

Im Rahmen der gezielten Erfassung von Vogelarten des Offenlandes (vgl. Kapitel 3.1), gelangen im Untersuchungsraum noch Nachweise von mindestens 14 Vogelarten, denen hier ebenfalls ein Brutvogelstatus zukommt: Amsel (*Turdus merula*), Bachstelze (*Motacilla alba*), Blau- und Kohlmeise (*Parus caeruleus*, *Parus major*), Bluthänfling (*Acanthis cannabina*), Dorn- und Mönchgrasmücke (*Sylvia communis*, *Sylvia atricapilla*), Elster (*Pica pica*), Grünfink (*Carduelis chloris*), Hausrotschwanz (*Phoenicurus ochruros*), Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*), Rotkehlchen (*Erithacus rubecula*) sowie Zaunkönig (*Troglodytes troglodytes*) und Zilpzalp (*Phylloscopus collybita*). Alle Nachweise sind rein qualitativ.

Vergleiche dazu auch die Liste ‚Vogelarten im Untersuchungsraum‘.



### 3.3 Randsiedler

Im Rahmen der gezielten Erfassung von Vogelarten des Offenlandes (vgl. Kapitel 3.1), gelangen im Untersuchungsraum noch Nachweise weiterer Vogelarten, die nur in dessen Umfeld geeignete Bruthabitatstrukturen finden oder besetzen. Diese Arten unterhalten zum Teil jedoch enge Austauschfunktionen zum Untersuchungsraum (Nutzung als Teil des Nahrungshabitates), ohne jedoch dort zu siedeln oder siedeln zu können (struktureller Ausschluss). Hierher sind zu stellen: Buchfink (*Fringilla coelebs*), Haussperling (*Passer domesticus*), Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*), Ringeltaube (*Columba palumbus*), Stockente (*Anas platyrhynchos*) und Turteltaube (*Streptopelia turtur*). Alle Nachweise sind rein qualitativ.

*Vergleiche dazu auch die Liste ‚Vogelarten im Untersuchungsraum‘.*

### 3.4 Nahrungsgäste

Neben den bereits beschriebenen Arten konnten noch Dohle (*Corvus monedula*), Graureiher (*Ardea cinerea*), Haustaube (*Columba livia* f. *domestica*), Hohltaube (*Columba oenas*), Mäusebussard (*Buteo buteo*), Mauersegler (*Apus apus*), Mehlschwalbe (*Delichon urbica*), Rabenkrähe (*Corvus corone*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Schwarzkehlchen (*Saxicola torquata*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Star (*Sturnus vulgaris*), Stieglitz (*Carduelis carduelis*), Türkentaube (*Streptopelia decaocto*), Turmfalke (*Falco tinnunculus*) und Weißstorch (*Ciconia ciconia*) nachgewiesen werden. Diese Vogelarten nutzen die Maßnahmenfläche als Teil ihres – oft ausgedehnten - Nahrungshabitats und sind daher als reine, tlw. auch seltene Nahrungsgäste zu klassifizieren.

Vergleiche dazu auch die Liste ‚Vogelarten im Untersuchungsraum‘.

### 3.5 Rastvogelarten

Hierunter sind Arten zusammengefasst, die im Untersuchungsraum während des Vogelzuges rasten und so nur kurzzeitig im Gebiet anzutreffen sind, oder als Wintergäste den Untersuchungsraum aufsuchen.

In 2022 gelangen allein Beobachtungen von Rohrhammern (*Emberiza schoeniclus*) die als Durchzieher dieser Gruppe zuzurechnen sind.

*Vergleiche dazu auch die Liste ‚Vogelarten im Untersuchungsraum‘.*

### 3.6 Sonstige Gastvogelarten

Hierunter sind Arten zusammengefasst, die den Untersuchungsraum nur als Überflieger nutzen, oder beim Vorbeiflug beobachtet werden konnten; bei einigen Arten ist jedoch eine gelegentliche Nutzung als Nahrungsgast ebenfalls nicht ausschließbar.

Hierher zu stellen sind – wie auch bereits in den beiden Vorjahren - die Überflugbeobachtungen von Kormoran (*Phalacrocorax carbo*) und Nilgans (*Alopochen aegyptiacus*). Erstmals gelang auch eine Überflugbeobachtung von drei Kolkkraben (*Corvus corax*). Für die Nilgans ist jedoch auch potenziell eine Nutzung des Betrachtungsraums als Nahrungshabitat anzunehmen.

*Vergleiche dazu auch die Liste ‚Vogelarten im Untersuchungsraum‘.*

## 4. Bestandsbewertung

Die Ergebnisse der avifaunistischen Erfassung belegen auch für 2021 das Vorkommen kennzeichnender Vogelarten. Von Vertretern der typischen avifaunistischen Offenlandfauna waren mit Feldlerche (*Alauda arvensis*), Haubenlerche (*Galerida cristata*), Rebhuhn (*Perdix perdix*) und Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*) vier Arten mit Brutvogelstatus nachweisbar. Zudem konnte auch in diesem Erfassungsjahr die Saatkrähe (*Corvus frugilegus*) – als weitere Typus-Art der Offenlandgesellschaft - als Gastvogelart (Wintergast) dokumentiert werden.

Auch waren bei der aktuellen Kartierung zwei Zielarten – Feldlerche und Wiesenschafstelze – direkt auf den Maßnahmenflächen nachweisbar. Dabei konnten sowohl für die Feldlerche fünf Reviere und für die Wiesenschafstelze drei Reviere den Maßnahmenflächen zugeordnet werden. Somit war auch in 2022 zumindest bei zwei Zielarten eine außerordentlich hohe Akzeptanz der Maßnahmenflächen erkennbar, wodurch die Funktionalität der Flächen als Bruthabitatstrukturen eindrucksvoll bestätigt wurde.

Über die unmittelbare Habitatbedeutung für Vogelarten der lokalen Offenlandgesellschaft hinaus, zeigt der Untersuchungsraum auch Brut- und Teilhabitatfunktionen für insgesamt 20 weitere, artenschutzfachlich bzw. artenschutzrechtlich bedeutsame Arten; so waren hier in 2022 nachweisbar:

### **Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie (3 Arten)**

Rotmilan, Schwarzmilan, Weißstorch

### **Streng geschützte Arten nach BArtSchV (1 Art)**

Weißstorch

### **Streng geschützte Arten nach BNatSchG (5 Arten)**

Mäusebussard, Rotmilan, Schwarzmilan, Turmfalke, Weißstorch

### **Arten mit bundesweiter Bestandsgefährdung (7 Arten)**

Bluthänfling, Haussperling, Mehl- und Rauchschnalbe, Schwarzkehlchen, Turteltaube, Weißstorch

### **Arten mit landesweiter Bestandsgefährdung (11 Arten)**

Bluthänfling, Haussperling, Mehl- und Rauchschnalbe, Rohrammer, Rotmilan, Schwarzkehlchen, Stieglitz, Stockente, Turteltaube, Weißstorch

### **Arten mit ungünstig-schlechtem Erhaltungszustand (2 Arten)**

Bluthänfling, Turteltaube

### **Arten mit ungünstig-unzureichendem EHZ: Erhaltungszustand (16 Arten)**

Dohle, Graureiher, Haussperling, Hohltaube, Kormoran, Mauersegler, Mehl- und Rauchschnalbe, Rohrammer, Rotmilan, Schwarzkehlchen, Schwarzmilan, Stieglitz, Stockente, Türkentaube, Weißstorch

Insgesamt liegen als Ergebnis der im Rahmen des Monitoring-Konzepts durchgeführten Grundkartierung nach 2021 auch in 2022 **Nachweise von 45 Vogelarten** für den Untersuchungsraum vor (5 Arten der Offenlandgesellschaft, 40 Sonstige Arten).

## **5. Handlungsbedarf**

Nach den Ergebnissen der in 2022 durchgeführten Erfassungen besteht für keine der Maßnahmenflächen ein zwingender Handlungsbedarf.

## 6. Fazit

Zum Abschluss des Ergebnisberichtes für 2022 lässt sich feststellen:

- Insgesamt liegen als Ergebnis der im Rahmen des Monitoring-Konzepts durchgeführten Grundkartierung auch in 2022 Nachweise von 45 Vogelarten für den Untersuchungsraum vor (5 Arten der Offenlandgesellschaft, 40 Sonstige Arten).
- Als Vertreter der Offenlandgesellschaft waren Feldlerche (*Alauda arvensis*), Haubenlerche (*Galerida cristata*), Rebhuhn (*Perdix perdix*), Saatkrähe (*Corvus frugilegus*) und Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*) zu beobachten.
- Es gelangen dagegen keine Nachweise von Fasan (*Phasianus colchicus*), Grausammer (*Miliaria calandra*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*) und Wachtel die ebenfalls der avifaunistischen Offenlandgesellschaft zuzuordnen sind.
- Als aktueller Gesamtbestand im Betrachtungsraum ist von mindestens 15 BP der Feldlerche, 1 BP der Haubenlerche, 1 BP des Rebhuhns und 10 BP der Wiesenschafstelze auszugehen.
- Bei der aktuellen Kartierung waren zwei Zielarten – Feldlerche und Wiesenschafstelze – direkt auf den Maßnahmenflächen (teilweise mit mehreren BP) nachweisbar; die in 2022 dort festgestellte Gesamt-Zahl an Brutpaaren der beiden Zielarten erreichte dabei mit einen 8 BP (5 BP der Feldlerche, 3 BP der Wiesenschafstelze) wiederum einen Spitzen-Wert.
- Neben ihrer Bedeutung für die Offenlandsiedler der lokalen Avifauna besitzen beide Betrachtungsräume auch noch eine gesteigerte Bedeutung als Teil-Habitat für insgesamt 20 weitere, artenschutzfachlich bemerkenswerte Arten (Arten mit Schutz- und Gefährdungstatus bzw. ungünstigem Erhaltungszustand).

Ergebnisbericht für das Jahr 2022 erstellt durch:

Dr. Jürgen Winkler  
Steinbühl 11, 64668 Rimbach

Rimbach, den 25. Dezember 2022

Dr. Jürgen Winkler  
(Dipl. Biologe)

## Listen und Tabellen



## Erläuterungen zu den faunistischen Listen

### I) Anmerkungen zum Rote Liste-Status

<b>RL-Status 0</b>	:	Bestand erloschen
<b>RL-Status 1</b>	:	vom Aussterben bedroht
<b>RL-Status 2</b>	:	stark gefährdet
<b>RL-Status 3</b>	:	gefährdet
<b>RL-Status 4</b>	:	potenziell gefährdet
<b>RL-Status V</b>	:	Vorwarnliste
<b>RL-Status G</b>	:	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
<b>RL-Status D</b>	:	Daten unzureichend
<b>GF</b>	:	Gefangenenflüchtling
<b>II</b>	:	unregelmäßig brütend (D), Durchzügler (RLRP)
<b>III</b>	:	Neozoen

Alle Roten-Listen sind auf der Basis von ■natis (Hessen) oder BfN (Deutschland) aktualisiert - Bundesartenschutzverordnung, Bundesnaturschutzgesetz, FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie entsprechend auf der Basis von WISIA.de.

### II) Verwendete Abkürzungen:

<b>HE</b>	:	Rote Liste Hessen
<b>D</b>	:	Rote Liste Deutschland
<b>BArtSchV</b>	:	Bundesartenschutzverordnung
<b>BNatSchG</b>	:	Bundesnaturschutzgesetz
<b>FFH-RL</b>	:	Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie
<b>VS-RL</b>	:	Vogelschutzrichtlinie
<b>EHZ</b>	:	Erhaltungszustand in Hessen
<b>Anh.</b>	:	Anhang
<b>Anl.</b>	:	Anlage
<b>Art.</b>	:	Artikel
<b>BV</b>	:	Brutvogel/Brutverdacht
<b>G</b>	:	Gast
<b>NG</b>	:	Nahrungsgast
<b>NI</b>	:	Nistgerät
<b>R</b>	:	Resident
<b>RS</b>	:	Randsiedler
<b>Ü</b>	:	Überflieger
<b>WG</b>	:	Wintergast
<b>BP</b>	:	Brutpaar

Alle Status-Klassifizierungen in der nachfolgenden Artenliste beziehen sich auf den Gesamt-Untersuchungsraum.

Vogelarten im Untersuchungsraum		Verbreitung im Untersuchungsraum		Rote Liste		besonders geschützte Arten			
						streng geschützte Arten		VS-RL	
Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	2022	EHZ	HE	D	BNatSchG	BArtSchV	Art. 1	Anh. I
Vogelarten des Offenlandes									
<i>Alda arvensis</i>	Feldlerche	BV		V	3			X	
<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe	WG		3				X	
<i>Galerida cristata</i>	Haubenlerche	BV		1	1	X	X	X	
<i>Motacilla flava</i>	Wiesenschafstelze	BV						X	
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	BV		2	2			X	
Sonstige Vogelarten									
<i>Acanthis cannabina</i>	Bluthänfling	BV		V	V			X	
<i>Alopochen aegyptiacus</i>	Nilgans	Ü						X	
<i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente	RS		V				X	
<i>Apus apus</i>	Mauersegler	NG						X	
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	NG, Ü						X	
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	NG				X		X	
<i>Carduelis chloris</i>	Grünfink	BV						X	
<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz	NG		V				X	
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch	NG, Ü		V	3	X	X	X	X
<i>Columba livia f. domestica</i>	Haustaube	NG						X	
<i>Columba oenas</i>	Hohltaube	NG						X	
<i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube	NG, RS						X	
<i>Corvus corax</i>	Kolkrabe	Ü						X	
<i>Corvus corone</i>	Aaskrähe	NG						X	
<i>Corvus monedula</i>	Dohle	NG						X	
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	NG		3	V			X	
<i>Emberiza schoeniclus</i>	Rohrhammer	DZ		3				X	
<i>Erithacus rubecula</i>	Rotkehlchen	BV						X	
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	NG				X		X	
<i>Fringilla coelebs</i>	Buchfink	NG, RS						X	
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	NG, RS		3	V			X	
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	BV						X	
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan	NG				X		X	X
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	NG		V		X		X	X
<i>Motacilla alba</i>	Bachstelze	BV						X	
<i>Parus caeruleus</i>	Blaumeise	BV						X	
Zwischensumme		31 (5+26)	12/14/3/2	12(4+8)	7 (3+4)	6 (1+5)	2 (1+1)	31 (5+26)	3 (0+3)



Vogelarten im Untersuchungsraum		Verbreitung im Untersuchungsraum		Rote Liste		besonders geschützte Arten			
						streng geschützte Arten		VS-RL	
Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	2022	EHZ	HE	D	BNatSchG	BArtSchV	Art. 1	Anh. I
Sonstige Vogelarten (Fortsetzung ...)									
Übertrag		31 (5+26)	12/14/3/2	12(4+8)	7 (3+4)	6 (1+5)	2 (1+1)	31 (5+26)	3 (0+3)
<i>Parus major</i>	Kohlmeise	BV						X	
<i>Passer domesticus</i>	Haussperling	RS		V	V			X	
<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran	Ü						X	
<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hausrotschwanz	BV						X	
<i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp	BV						X	
<i>Pica pica</i>	Elster	BV						X	
<i>Saxicola torquata</i>	Schwarzkehlchen	NG		3	V			X	
<i>Streptopelia decaocto</i>	Türkentaube	NG						X	
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	RS		2	3			X	
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	NG						X	
<i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgrasmücke	BV						X	
<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke	BV						X	
<i>Troglodytes troglodytes</i>	Zaunkönig	BV						X	
<i>Turdus merula</i>	Amsel	BV						X	
<b>Artenzahl</b>		<b>45 (5+40)</b>	<b>21/18/4/2</b>	<b>15(4+11)</b>	<b>10 (3+7)</b>	<b>6 (1+5)</b>	<b>2 (1+1)</b>	<b>31 (5+26)</b>	<b>3 (0+3)</b>

! Arten mit besonderem Gefährdungs- und/oder Schutzstatus bzw. ungünstigem EHZ sind rot unterlegt - insgesamt 24 Arten (4+20)

## Kartenteil

- Nachweiskarte 1 Feldlerche
- Nachweiskarte 2 Haubenlerche
- Nachweiskarte 3 Rebhuhn
- Nachweiskarte 4 Saatkrähe
- Nachweiskarte 5 Wiesen-Schafstelze







**Karte 3: Nachweise Rebhuhn**







**Karte 5: Nachweise Wiesenschafstelze**